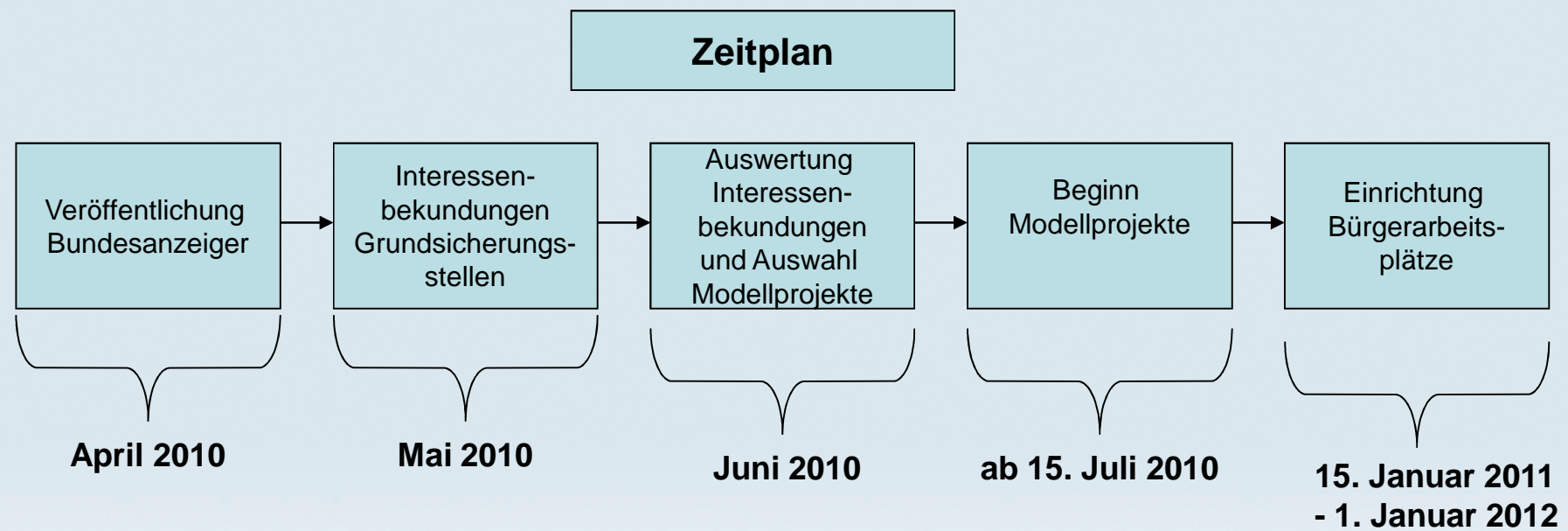


## Modellprojekt „Bürgerarbeit“



**Projektlaufzeit: 15. Juli 2010 - 31. Dezember 2014**

## Modellprojekt „Bürgerarbeit“

### Projekttablauf

#### Aktivierungsphase

Beratung/  
Standort-  
bestimmung

Vermittlungs-  
aktivitäten

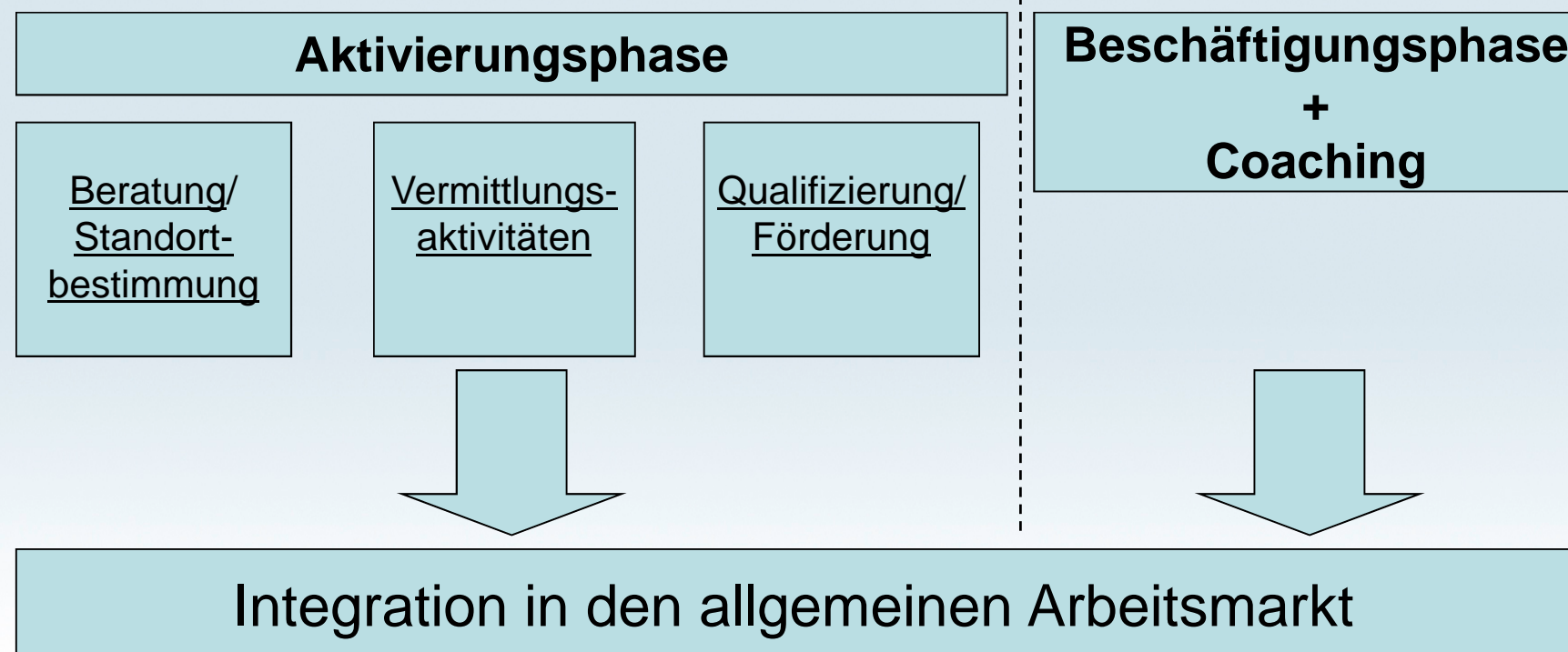
Qualifizierung/  
Förderung

#### Beschäftigungsphase

Beschäftigung  
und  
begleitendes  
Coaching

## Modellprojekt „Bürgerarbeit“

durchgängiges **Trichterprinzip**: anfängliche Personenzahl reduziert sich durch konsequente Aktivierung



## Der Bürgerarbeitsplatz

### Arbeitgeber

- Als Arbeitgeber kommen insbesondere Gemeinden, Städte und Kreise in Betracht.
- Im Einvernehmen mit den Gemeinden können auch andere Arbeitgeber gefördert werden.

### Tätigkeitsfelder

- Begleitservice für Ältere und Behinderte
- Ausgabe von Essen bei Mittagstischen
- Vorlesen in Kindergärten und Betreuungseinrichtungen
- etc.

Arbeit muss **zusätzlich** sein und im **öffentlichen Interesse** liegen

## „Coaching“ in der Beschäftigungsphase

- Coaching dient der Integration in den allgemeinen Arbeitsmarkt auch während der Beschäftigungsphase
- Arbeitgeber darf nicht zugleich Träger des Coachings sein
- Coaching muss außerhalb der Beschäftigungszeiten erfolgen
- Betriebspraktika bzw. Probearbeitstage sind im Rahmen des Coachings grundsätzlich möglich

## Förderung und Finanzierung

### Aktivierungsphase

- keine zusätzlichen finanziellen Mittel durch den Bund
- Kofinanzierung z.B. durch Landes-ESF-Mittel möglich

### Beschäftigungsphase

- Förderung erfolgt als Festbetrag iHv. 1.080 € (30 h / Woche) bzw. 720 € (20 h / Woche)
- Finanzierung durch Bundesmittel (rd. 230 Mio € p.a.) und ESF-Mittel des Bundes (rd. 200 Mio € p.a.)

### Coaching

- keine Bereitstellung zusätzlicher Mittel durch den Bund
- Kofinanzierung mit Landes-ESF-Mitteln zulässig

## Abgrenzung Bürgerarbeit / BEZ

Bürgerarbeit		BEZ, § 16e SGB II
Integration in ungeforderte Beschäftigung	<b>Ziel</b>	Beschäftigung von Langzeitarbeitslosen mit bes. Vermittlungshemmnissen
Zusätzlichkeit und öffentliches Interesse	<b>geförderte Tätigkeiten</b>	keine Einschränkungen
nur teilnehmende Regionen	<b>regionale Begrenzung</b>	bundesweit
mind. 6 Mon. Aktivierung, Förderung bis zu 3 Jahren	<b>Inhalt und Dauer</b>	mind. 6 Mon. Aktivierung, 24-monatige befristete Beschäftigung, im Anschluss unbefristete Förderung möglich
ja	<b>Coaching</b>	nein
befristetes Bundesprogramm	<b>Rechtsgrundlage</b>	§ 16e SGB II
Jobcenter / BVA	<b>Bewilligungsbehörde</b>	Jobcenter

## Vorteile Bürgerarbeit gegenüber BEZ

- intensive Aktivierungsmaßnahmen vor der Beschäftigungsphase
- intensives begleitendes Coaching der Teilnehmer während der Beschäftigungsphase
- regionale Netzwerke sichern breite Unterstützung in teilnehmenden Regionen
- Prüfung der Fördervoraussetzungen durch das BVA, dadurch höhere Transparenz und Neutralität (BRH kritisiert bei Förderungen nach § 16e SGB II u.a. bestehenden Interessenkonflikt der Kommunen)

## Bürgerarbeit ≠ bezahltes Ehrenamt

- Klare Unterscheidung zwischen ehrenamtlichen Tätigkeiten und Bürgerarbeit.
- Bürgerarbeit ist kein bezahltes bürgerschaftliches Engagement.
- Ehrenamtliche Tätigkeit erfolgt regelmäßig unentgeltlich neben einer regulären Beschäftigung in der Freizeit.
- Teilnahme am Modellprojekt Bürgerarbeit = sozialversicherungspflichtiges Arbeitsverhältnis.
- Ziel der Bürgerarbeit: Integration von Arbeitslosen in den allgemeinen Arbeitsmarkt

## **Bürgerarbeit und Ehrenamt können nebeneinander stehen**

- Arbeiten im Rahmen der Bürgerarbeit müssen zusätzlich sein und im öffentlichen Interesse liegen.
- Sie können daher Ähnlichkeiten mit ehrenamtlichen Tätigkeiten aufweisen (z. B. zusätzliche Betreuung und Hilfsangebote für ältere, gebrechliche Menschen oder Kinder).